

**AMT ACHTERWEHR
SCHULAUSSCHUSS**

PROTOKOLL

**über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses des Amtes Achterwehr
am Mittwoch, 15. Juni 2011, in der Amtsverwaltung Achterwehr.**

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr
Ende der Sitzung : 19.00 Uhr

Anzahl der Besucher: 46 (einschl. Herr Müller – KN)

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Herr Bernd-Uwe Kracht	- Vorsitzender -
Herr Wilhelm Jürgens	
Frau Andrea Gellert	
Frau Regina Klein	
Frau Anke Szodruch	
Herr Klaus Langer	
Herr Adolf Dibbern	

b) Nicht stimmberechtigt:

Herr Dr. Detlef Ufert	- Amtsvorsteher
Herr Andreas Kock	- Leiter des Hauptamtes und Protokollführer

c) Gäste

Frau Ute Eigenbrod	Schulleiterin der Grundschule Strohbrück
Herr Sebastian Schettler	Schulleiter der Grundschule Felde
Herr Karl Reimer	Schulleiter der Grundschule Bredenbek

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohner/innen fragen
3. Protokoll der Sitzung vom 29.03.2011
4. Bericht der Schulleitungen
5. Zukunft Schulstandort Achterwehr
6. Schülerbeförderung
 - a) Krummwisch – Bredenbek
 - b) Achterwehr - Felde
7. Erhebung Schulkostenbeiträge ab 2012
8. Zustimmung zur Reparatur Sporthallendach Felde
9. Umlageberechnung 2010/ 2011(evt. Anpassung der Quotierung)
10. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kracht als Vorsitzender des Schulausschusses eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Ferner teilt Herr Kracht mit, dass Amtsdirektor Grewin krankheitsbedingt an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann und wünscht ihm auf diesem Wege alles Gute für den weiteren Genesungsverlauf.

TOP 2: Einwohner/innen fragen

a)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung von Ummeldungen von Schülern vom Standort Achterwehr (Grundschule Felde) zur Grundschule Strohbrück vermisst eine Einwohnerin unter TOP 6 – Schülerbeförderung - den Unterpunkt c) Achterwehr – Strohbrück. Diesbezüglich führt Herr Kracht aus, dass sich bei Gründung der neuen Schulträgerstruktur die Schulkonferenz des Schulstandortes Achterwehr für eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule Felde entschieden habe. Hieraus folgt, dass innerhalb dieser organisatorischen Verbindung auch durch den Schulträger die Schülerbeförderung sicherzustellen ist. Dies gilt allerdings nicht für eine Schülerbeförderung von Achterwehr nach Strohbrück. Insofern sehe er derzeit nicht die Möglichkeit zur Organisation einer Schülerbeförderung.

Herr Langer wäre aufgrund der plötzlich eingetretenen neuen Situation für die Ermöglichung einer entsprechenden Schülerbeförderung, um den Eltern eine Planungssicherheit zu geben.

Herr Kracht teilt zu dieser Thematik abschließend mit, dass die betroffenen Eltern einen Antrag auf Schülerbeförderung an den Schulträger stellen sollten, damit dann hierüber möglichst kurzfristig eine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Eine Entscheidung in der heutigen Sitzung ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Ereignisse nicht möglich.

Eine Einwohnerin stellt den Antrag auch nach der „Einwohnerfragestunde“ innerhalb Punkt 4: - Bericht der Schulleitungen – Fragen stellen zu dürfen, da im Moment nicht absehbar ist, ob der Fragenbedarf durch den Bericht der Schulleitungen abgedeckt wird.

Diesbezüglich verweist Herr Dibbern auf die Modalitäten einer Einwohnerfragestunde und das innerhalb der folgenden Tagesordnungspunkte grundsätzlich keine Fragen zulässig sind.

Nach kurzer Beratung werden allerdings aufgrund der besonderen Schulsituationen, die sich auch in der großen Zahl der anwesenden Einwohner niederschlägt, keine Bedenken dagegen erhoben, von diesem Grundsatz **ausnahmsweise** abzuweichen.

TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 29.03.2011

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als festgestellt.

TOP 4: Bericht der Schulleitungen

Die Schulleitungen berichten ausführlich über durchgeführte und anstehende Veranstaltungen bzw. Aktionen an ihren Schulen.

Für die Grundschule Bredenbek berichtet Herr Reimer weiter über eine Anfrage zur Ermöglichung einer Schülerbeförderung aus Bovenau zur Grundschule Bredenbek und bittet hier um entsprechende Prüfung seitens des Schulträgers.

Darüber hinaus berichtet er über die Kürzung von Lehrerstunden ($\frac{1}{4}$ Stelle) und vertritt die Auffassung, dass der Schulträger zu dieser unmöglichen Maßnahme eine Stellungnahme gegenüber den Aufsichtsbehörden abgeben sollte.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Jürgens fest, dass dem Schulträger bisher keine Informationen über Stundenkürzungen bekannt sind. Sofern hier ein entsprechendes Engagement des Schulträgers gewünscht ist, sollte die Schulleitung auch die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen, was Herr Reimer nachfolgend zusagt.

Frau Eigenbrod kann leider auch, genauso wie Herr Reimer, von Stundenkürzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich berichten. Es wurde am Standort Melsdorf eine ganze Lehrkraft im Umfang von 23 Stunden für das neue Schuljahr „abgezogen“. Betroffen ist die Stelle von Frau Raimer, die in den letzten Jahren immer nur befristet seitens des Landes beschäftigt wurde.

Ferner berichtet sie, dass aus dem Bereich der Gemeinde Achterwehr zwischenzeitlich 15 Schulanmeldungen bei ihr eingegangen sind. Auf Nachfrage von Herrn Dibbern teilt sie mit, dass es sich um 1 Kind für die 1. Klasse handelt, die restlichen 14 Anmeldungen verteilen sich auf die 2. und 3. Klasse.

Herr Schettler berichtet für die Grundschule Felde mit den weiteren Standorten Westensee und Achterwehr über die Einrichtung einer Lernwerkstatt in Felde, der geplanten Reparatur bzw. Erneuerung von Spielgeräten auf dem Spielplatz der Schule sowie über die geplante Neugestaltung des Schulwaldes.

Zur Schülerzahlenentwicklung teilt er mit, dass die für Achterwehr vorgesehenen 5 Erstklässler nunmehr in Felde eingeschult werden sollen. Unter Hinweis auf die Information von Frau Eigenbrod, wonach ihr 15 Anmeldungen aus dem Bereich Achterwehr vorliegen, kann er für die Grundschule Felde nur über den offiziellen Stand informieren, da für eine wirksame Anmeldung in Strohbrück entsprechende Abmeldungen in Felde erforderlich sind. Hier liegen ihm derzeit erst 6 Abmeldungen vor.

Aufgrund dessen würde der Grundschulstandort Achterwehr im kommenden Schuljahr 35 Schüler haben, die sich wie folgt auf die Klassen verteilen:

2. Klasse	=	7 Kinder
3. Klasse	=	9 Kinder
4. Klasse	=	<u>19 Kinder</u>
Gesamt	=	<u>35 Kinder</u>
		=====

Für die Beschulung wären grundsätzlich 45 Lehrerstunden erforderlich. Nach der Lehrerstundenzuweisung hat er allerdings nur 41 Stunden zur Verfügung und wird prüfen müssen, wie die Differenz aufgefangen werden könnte.

Die Schülerzahlen für den Standort Felde stellen sich wie folgt dar:

1. Klasse	=	26 Kinder
2. Klasse	=	18 Kinder
3. Klasse	=	26 Kinder
4. Klasse	=	<u>17 Kinder</u>
Gesamt	=	<u>87 Kinder</u>
		=====

Die Schülerzahlen des Grundschulstandortes Westensee stellen sich wie folgt dar:

1. Klasse	=	20 Kinder
2. Klasse	=	6 Kinder
3. Klasse	=	19 Kinder
4. Klasse	=	<u>14 Kinder</u>
Gesamt	=	<u>59 Kinder</u>
		=====

Auch hier beurteilt er die Stundenzuweisung für die Lehrer als schwierig.

Sofern alle bisherigen Anmeldungen am Standort Strohbrück wirksam werden sollten, durch Abmeldungen in der Grundschule Felde (Standort Achterwehr), würden im nächsten Schuljahr nur noch 26 Schulkinder am Standort Achterwehr beschult werden. Dies würde bedeuten, dass lediglich eine Klasse mit den Klassenstufen 2, 3

und 4 gebildet würde. Dies hängt mit einer Zusage gegenüber dem Schulträger zusammen, den Standort mit den Klassen 2 – 4 zu erhalten. Dies wäre nicht mehr umzusetzen, sofern sich die verbleibenden Eltern insgesamt für eine Beschulung in Felde aussprechen würden.

Auf Nachfrage von Herrn Jürgens wird seitens Herrn Kracht mitgeteilt, dass die Schülerzahlenentwicklung, bezogen auf die Ummeldungen von Achterwehr nach Strohbrück, dem Schulträger im Grunde genommen nicht bekannt waren. Er selbst habe erst am Freitagnachmittag Kenntnis davon erlangt. Der Schulträger wurde seitens der Schulrätin am Freitagmittag entsprechend in Kenntnis gesetzt, so dass eine Vorbereitung auf diese Situation in der Kürze der Zeit nicht möglich war.

Aus Sicht von Herrn Langer ist es nicht gut, dass die Zahlen dem Schulträger nicht vorliegen und es stellt sich die Frage, warum aufgrund dieser Entwicklung nicht seitens der Schulrätin reagiert wird, damit die Eltern eine Planungssicherheit haben.

Sofern seitens der Eltern der Standort Achterwehr durch Wechsel zum Standort Felde aufgegeben würde, so Herr Kracht, wäre durch die bereits beschriebene organisatorische Verbindung die Schülerbeförderung aus Achterwehr nach Felde gesichert. Auch er hält eine rechtzeitige Information seitens der Schulleitungen in Richtung des Trägers für unabdingbar.

Herr Jürgens hält ebenfalls eine Grundsatzentscheidung zur Schülerbeförderung von Achterwehr nach Strohbrück als Planungssicherheit für die Eltern für wichtig. In diesem Zusammenhang bestätigt Herr Kock nochmals die getroffenen Aussagen, wonach aufgrund einer Anfrage beim Kreis im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung von Krummwisch nach Bredenbek seitens des Kreises schriftlich mitgeteilt wurde, dass eine Schülerbeförderung innerhalb einer organisatorischen Verbindung (Felde – Achterwehr – Westensee) sicherzustellen ist. Anders beurteilt sich die Schülerbeförderung, sofern die Eltern von der schulgesetzlichen Wahlfreiheit der zu besuchenden Schule Gebrauch machen. Die Eltern, die sich für den Standort Strohbrück entscheiden, haben danach keinen Anspruch auf eine Schülerbeförderung.

Aufgrund hochgehaltener Protestschilder von Grundschulkindern aus Melsdorf, die die Lehrerin, Frau Raimer gerne behalten würden, wird erneut, wie bereits in der letzten Schulausschusssitzung zur Grundsatzproblematik von Stundenstreichungen, die Empfehlung ausgesprochen, dass sich der Schulträger schriftlich an die zuständigen Stellen wenden mögen, um darzustellen, dass dies insbesondere für den ländlichen Bereich eine unmögliche Beschulungssituation darstellt.

Zu dieser Empfehlung verweist Herr Kock auf die Aussagen von Amtsdirektor Grewin im Rahmen der letzten Schulausschusssitzung am 29.03.2011. Danach liegt die Zuständigkeit für die pädagogische Personalausstattung beim Land. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hatte er an die anwesenden Kommunalpolitiker appelliert, den angesprochenen Missstand im Rahmen der jeweiligen politischen Möglichkeiten an geeigneter Stelle zum Vortrag zu bringen. Auch seitens von Herrn Langer werden diese Ausführungen nochmals bestätigt.

Nach Auffassung von Herrn Schettler ist es zwar richtig, dass das Land für die Personalausstattung zuständig ist, jedoch werde die Gesamtproblematik nicht richtig vom Schulträger gesehen. Über örtliche Strukturveränderungen im Bereich der organisatorischen Verbindungen könnte der Schulträger dazu beitragen, dass es für die Schulleitung einfacher würde, die geringer werdenden Lehrerstunden optimaler einzusetzen. Bei Wegfall des Standortes Achterwehr würde die organisatorische Verbindung nur noch aus Felde und Westensee bestehen.

Herr Kracht weist darauf hin, dass im Zuge der langwierigen Beratungen zur Gründung der neuen Schulträgerstruktur die Politik lange beraten und letztendlich die aktuelle Struktur gewählt hat, um die vorhandenen Schulstandorte solange wie möglich zu erhalten. Im Übrigen wurden die Schulkonferenzen entsprechend beteiligt. Die Entwicklung der Schülerzahlen kann jedoch auch durch den Schulträger nicht beeinflusst werden. Sofern die Schulleitung innerhalb der organisatorischen Verbindung nicht sicherstellen kann, dass nach Abschluss der 4. Klassen alle Schüler den gleichen Bildungsstand haben, müsste sich die Schulleitung an den Schulträger wenden und gegebenenfalls aus pädagogischer Sicht eine entsprechende Entscheidung treffen. Es solle nicht zu einer Trägerentscheidung zur Schließung eines Standortes kommen.

Herr Kracht sieht die gesamte hier vorgetragene Problematik nicht als Schulträgerangelegenheit. Hierüber müsse man in den Schulkonferenzen diskutieren. Man selber könne keine zusätzlichen Lehrer einstellen.

Seitens einer Einwohnerin aus Felde wird hervorgehoben, dass die Eltern in Felde sehr unzufrieden sind, da seit geraumer Zeit „viel Stillarbeit“ ohne Lehrerbetreuung erfolgen müsse. Der Personalschlüssel könnte besser angewandt werden, wenn man nur noch einen Schulstandort hätte.

Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft wird mitgeteilt, dass Gründe, die derzeit für ein Abwandern nach Strohbrück gegeben sein könnten, nicht bekannt sind.

Nach ausführlicher Erörterung zur Gesamtschulproblematik in unserem Zuständigkeitsbereich bittet Herr Kracht um Nachsicht, dass nunmehr keine Wortmeldungen mehr erfolgen können, da man in der Tagesordnung voranschreiten möchte. Im Ergebnis würde man aber auf Vorschlag von Herrn Kleemann nach der Sitzung noch für Fragen zur Verfügung stehen.

TOP 5: Zukunft Schulstandort Achterwehr

Aufgrund eines Besprechungstermins Mitte Mai mit der Schulrätin, Vertretern der Gemeinde Achterwehr und des Schulträgers hat die Schulrätin darüber informiert, dass der Schulleiter in Abstimmung mit ihr und dem Bildungsministerium aufgrund seiner Zuständigkeit entschieden hat, dass die 5 Kinder aus der Gemeinde Achterwehr (Klasse 1) nicht in Achterwehr sondern in Felde eingeschult werden. Die Klassen 2 – 4 verbleiben am Standort Achterwehr.

Zu diesem Zeitpunkt haben sich die Klassenstärken für das kommende Schuljahr wie folgt dargestellt:

Klasse 2	=	9 Kinder
Klasse 3	=	14 Kinder
Klasse 4	=	18 Kinder

Im Übrigen würde dann der Standort „sanft“ auslaufen.

Aus Sicht von Herrn Dibbern wäre ein umfassendes Gespräch des Schulleiters mit den betroffenen Eltern des Standortes Achterwehr gut gewesen, um gegebenenfalls hervorzuheben, dass am Standort Felde durch Optimierung von Lehrerstunden eine bessere pädagogische Beschulung gewährleistet werden könnte.

Da dem Schulträger zugesichert wurde, die Klassen 2 bis 4 am Standort Achterwehr zu erhalten, führt dies, so Herr Schettler, aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklungen zu einer Klasse mit einer Lehrkraft, die hierdurch dauerbelastet wäre (Dauerunterricht mit Daueraufsicht in den Pausen).

Aus der Zuhörerschaft wird die Auffassung vertreten, dass der Schulleiter eine pädagogische Sorgfaltspflicht hat und diese nicht auf die Eltern abwälzen könne. Immerhin habe er als Schulleiter entschieden, dass die Erstklässler nicht mehr in Achterwehr sondern in Felde eingeschult werden. Warum trifft er nicht auch jetzt eine pädagogische Entscheidung? Herr Schettler entgegnet, dass er in diesem Gremium nicht befugt ist, weitergehende Auskünfte zu erteilen. Dennoch äußern sich die Eltern dahingehend, dass die von ihnen abverlangte Entscheidung zum Schulstandort schwer zu treffen ist, da die jeweiligen Schulkonzepte der Standorte Achterwehr und Felde unbekannt sind sowie die Ungewissheit einer Schülerbeförderung von Achterwehr nach Quarnbek vorhanden ist.

Abschließend teilt Herr Kracht mit, dass die aktuelle Situation sehr überraschend gekommen sei und die Eltern aber auf jeden Fall davon ausgehen dürfen, dass bei einer Entscheidung für den Schulstandort in Felde die Schülerbeförderung mit Beginn des neuen Schuljahres als gesichert angesehen werden kann.

TOP 6. Schülerbeförderung
a) Krummwisch – Bredenbek
b) Achterwehr - Felde

a) Schülerbeförderung Krummwisch - Bredenbek

Herr Kracht führt zunächst aus, dass bedingt durch die Grundsatzentscheidung in der letzten Schulausschusssitzung am 29.03.2011 die Bürgermeister/innen der Gemeinden Bredenbek, Krummwisch und Felde sowie die Verwaltung zu einem Gespräch für Lösungsmöglichkeiten der Schülerbeförderung aus Krummwisch nach Bredenbek Ende April zusammengekommen sind. Die Schulleiter konnten diesen Termin leider nicht wahrnehmen. Ein Gesprächsvermerk ist allen Ausschussmitglieder zugegangen. Hieraus konnte man entnehmen, dass folgende Optionen erörtert wurden:

- 1) Beförderung durch den großen Schulbus von Felde
- 2) Kauf eines kleinen Schulbusses
- 3) Leasing eines kleinen Schulbusses

Aus dieser Gesprächsrunde wurde das Leasingmodell favorisiert, da aus Kapazitätsgründen der Felde Schulbus nicht zur Verfügung steht.

Zwischenzeitlich haben sich – so Frau Gellert – auch die Gremien der Gemeinde Bredenbek mit dieser Thematik befasst und haben letztlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2011 in Richtung des Schulträgers beschlossen, grundsätzlich für eine Beförderungsmöglichkeit zu votieren und hierbei die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu treffen.

Kurz danach ist noch von einem Rendsburger Fahrdienstunternehmen ein angefordertes Angebot eingegangen, welches im Ergebnis rund 2.500,00 € im Schuljahr günstiger ist als die vorgesehene Leasingvariante. Die Gemeinde Bredenbek ist sich darüber im Klaren, dass bei einer positiven Entscheidung die entstehenden Kosten als Standortkosten der Gemeinde Bredenbek gelten.

Nach erfolgter Beratung wird dem Amtsausschuss empfohlen, die Vineta-Verkehrsgesellschaft aus Rendsburg für das kommende Schuljahr 2011/2012 mit der Schülerbeförderung aus der Gemeinde Krummwisch zur Grundschule Bredenbek zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich gemäß Angebot auf 278,20 € je Schulwoche.

STV: einstimmig

b) Schülerbeförderung Achterwehr – Felde

Auch hierzu erläutert Herr Kracht, dass bei Aufstellung der Tagesordnung von der aktuellen Situation, wie bereits mehrfach beschrieben, noch nichts bekannt war. Dennoch ist letztlich unter diesem Tagesordnungspunkt nur der Hinweis zu erteilen, dass die Schülerbeförderung von Achterwehr nach Felde durch die organisatorische Verbindung gewährleistet ist.

Es erfolgt Kenntnisnahme.

TOP 7: Erhebung Schulkostenbeiträge ab 2012

Nach kurzer Einführung in die Grundsatzthematik durch Herrn Kracht, bittet dieser Herrn Kock um weitergehende Erläuterungen zum zukünftigen Verfahren der Erhebung von Schulkostenbeiträgen.

Mit Änderung des Schulgesetzes vom 28.01.2011 sind die Schulträger ab 2012 direkt zuständig für die Berechnung der Schulkostenbeiträge, die bisher einheitlich durch das zuständige Bildungsministerium festgesetzt wurden.

In die Berechnung der Schulkostenbeiträge fließen danach folgende Kostenpositionen ein:

- a) laufende Kosten (Personal-, Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Sachkosten)
- b) Abschreiben auf Investitionen
- c) Verwaltungskosten

unter Abzug erzielter Einnahmen.

Für die 1. Berechnung für das Jahr 2012 sind die tatsächlich entstandenen Kosten des Jahres 2010 sowie dann die Schülerzahlen gemäß Schulstatistik 2012 (September 2012) maßgebend.

Entscheidungsspielraum besteht dahingehend ob je Schule (Bredenbek / Felde-Achterwehr-Westensee / Strohbrück-Melsdorf) getrennte und damit in der Höhe unterschiedliche Schulkostenbeiträge ermittelt oder ein Durchschnittswert über alle Schulen ermittelt werden soll.

Seitens der Verwaltung wird die 2. Variante favorisiert.

Ohne weitere Aussprache wird dem Amtsausschuss empfohlen, hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen ab dem Jahr 2012 den entsprechenden Mittelwert über alle Grundschulen zu erheben.

STV: einstimmig

TOP 8: Zustimmung zur Reparatur Sporthallendach Felde

Herr Kracht berichtet, dass in der letzten Schulausschusssitzung das Thema „Einbindung der Schulgremien des Amtes bei größeren finanziellen Aufwendungen an den Schulstandorten“ sehr kontrovers diskutiert wurde und abschließend dem Amtsausschuss empfohlen wurde, dass ab einem Auftragswert von 10.000,00 € brutto, bezogen auf den Einzelauftragswert bei Unterhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden bzw. Sporthallen vor Auftragsvergabe die Zustimmung der Gremien des Amtes einzuholen ist.

Obgleich der Amtsausschuss in der Sache noch nicht abschließend entschieden hat, hat er diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt. Herr Kracht erläutert die anstehende Maßnahme und teilt mit, dass sich die geschätzten Reparaturkosten auf 65.000,00 € belaufen und hiervon ein 27 % - Anteil von rund 17.500,00 € in die „Quotierungsmasse“ einbezogen wird, sofern die Amtsgremien dieser Maßnahme zustimmen, worum er hiermit bittet.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Schulausschuss dem Amtsausschuss der Reparaturmaßnahme am Sporthallendach Felde – wie von Herrn Kracht vorgetragen – zuzustimmen.

STV: 6 Stimmen dafür 1 Enthaltung

TOP 9: Umlageberechnung 2010/ 2011(evt. Anpassung der Quotierung)

Herr Kracht verweist auf die Schulausschusssitzung vom 29.03.2011, wonach letztlich auf Antrag der Gemeinde Krummwisch bei Stimmengleichheit keine Empfehlung an den Amtsausschuss ausgesprochen wurde. Dies hat ihn dazu bewogen, die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung zu setzen und von der Verwaltung eine Plandatenberechnung 2011 zu erbitten, die allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

Er stellt nach wie vor fest, dass die Gemeinde Krummwisch durch den Quotenanteil nach Schülerzahlen zu Beginn der neuen Schulträgerstruktur zu viel zahlt, da die aktuellen Schülerzahlen stark rückläufig sind. Bei der Schülerzahlenquotierung für Krummwisch musste in Rechnung gestellt werden, dass Krummwisch nicht über einen eigenen Schulstandort verfügt.

Aus seiner Sicht sollte die Quotierung nach den Haushaltsdaten 2011 (Plandaten) angepasst werden.

Herr Langer sieht für sich die Erfordernis, für eine entsprechende Stimmabgabe einen Gemeindevertreterbeschluss aus Quarnbek zu haben.

Diesbezüglich entgegnet Herr Dibbern, dass er anderer Auffassung ist, da nach dem Übertragungsbeschluss der Amtsausschuss hierüber entscheidet, sofern die Anpassungsnotwendigkeit schlüssig sei, was seiner Meinung nach nunmehr insgesamt gegeben sei. Allerdings hält er die Basis der Anpassung nach Plandaten für nicht sinnvoll, sondern tendiert hier zur Anpassung nach den unveränderlichen Ist-Zahlen des Jahres 2010, wie sie bereits in der letzten Sitzung vorgelegen haben. Dies wird im Übrigen auch von Frau Gellert so gesehen.

Nach erfolgter Beratung empfiehlt der Schulausschuss dem Amtsausschuss, die Quotierung zur Schulumlagenberechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf Basis der Ist-Zahlen 2010 einschließlich der reduzierten Schülerzahl für Krummwisch gemäß Berechnung, die dem Schulausschuss am 29.03.2011 vorgelegen hat, neu festzusetzen.

STV: einstimmig

TOP 10: Verschiedenes

a)

Hinsichtlich der bereits mehrfach aufgeworfenen Frage zur Möglichkeit einer Schülerbeförderung von Achterwehr nach Strohbrück kann sich Herr Langer für seine Gemeinde eine Umsetzung einer entsprechenden Beförderung vorstellen, da die Mehrstrecke für den Schulbus von Flemhude nach Achterwehr lediglich einen Kilometer je einfacher Fahrt betragen würde.

Herr Kracht wiederholt jedoch seine Ausführungen dahingehend, dass die heute bekannte Entwicklung in dieser Angelegenheit nicht dazu führen kann, dass heute bereits eine Entscheidung möglich ist. Sofern es sich bewahrheiten sollte, dass der Schulstandort Achterwehr aufgrund weiterer Abmeldungen nicht mehr als eigener

Standort aufrechterhalten werden könne, bliebe letztlich auch die Entscheidung der Gemeinde Achterwehr abzuwarten, ob diese weiterhin in der Schulträgerstruktur beteiligt bleibt oder nicht. Dies wäre mitentscheidend für eine Beurteilung in dieser Angelegenheit.

Auf der anderen Seite kann sich der Ausschuss insgesamt in die Situation der Eltern hineinversetzen, dass die letztendliche Schulstandortwahl mit davon abhängt, ob eine Schülerbeförderung erfolgt oder nicht.

b)

Zur Beteiligung der Eltern an den Schülerbeförderungskosten mit Beginn des neuen Schuljahres 2011/2012 aufgrund landesgesetzgeberischer Vorgabe und erfolgter Umsetzung durch den Kreis werden am morgigen Tag an alle von den Schulen gemeldeten Eltern der Fahrschüler umfangreiche Informationsschreiben verschickt, aus denen die einzelnen Modalitäten für die Erhebung der Elternbeteiligung hervorgehen. Dem Info-Schreiben wird auch ein Ermäßigungsantrag beigelegt sein, um die Geschwisterregelung nach der Kreissatzung umsetzen zu können, was von Herrn Kock ergänzend erläutert wird.

Die vereinnahmten Beträge sind zu 2/3 an den Kreis abzuführen, da der Kreis auch zu 2/3 an den Kosten beteiligt ist.

In diesem Zusammenhang ergeht seitens Herrn Kock die Bitte an die Schulleitungen, der Verwaltung umgehend Veränderungen im Bereich der Fahrschüler mitzuteilen, damit verwaltungsseitig zeitnah reagiert werden kann.

c)

Zu dem Hinweis von Herrn Schettler zur Reparatur- und Erneuerungsbedürftigkeit von Spielgeräten im Bereich der Schule Felde teilt Herr Kracht mit, dass die Gemeindevertretung Felde in der nächsten Sitzung hierüber beraten wird, um dann gegebenenfalls je nach Höhe der Aufwendungen auch die Amtsgremien zu beteiligen. Hier merkt Herr Dibbern an, dass es sich sehr wahrscheinlich um Kosten des Vermögenshaushaltes handeln dürfte, die ohnehin von der Standortgemeinde Felde dann alleine zu tragen wären.

d)

Auf Hinweis von Herrn Kracht besteht Einvernehmen, sich im nächsten Hauptausschuss grundsätzlich über Personalangelegenheiten im schulischen Bereich zu unterhalten.

Im Anschluss hieran schließt Herr Kracht die öffentliche Sitzung mit dem Hinweis, dass absprachegemäß außerhalb der Sitzung die Schulleitungen und die Ausschussmitglieder noch für Fragen der Eltern zur Verfügung stehen werden.

.....
- Vorsitzender -

.....
- Protokollführer -